

# JungdemokratInnen/Junge Linke NRW Landesverband NRW

## **GESCHÄFTSORDNUNG DER 1. LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 2009**

### I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

#### § 1 Eröffnung

Die Landesmitgliederversammlung beginnt mit

- a) der Eröffnung durch das LMV-Präsidium
- b) der Feststellung der Stimmberechtigung
- c) der Wahl von bis zu drei weiteren Mitgliedern des Tagungspräsidiums
- d) der Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung

#### § 2 Präsidium

Das Präsidium regelt seine Arbeitsweise selbst und ist dabei auch für die Protokollführung verantwortlich. Es entscheidet bei Streitfragen über Satzung und GO.

### II. ARBEITSKREISE UND BERATUNGSWEISE

#### Arbeitskreise (AKs)

Die LMV kann AKs einsetzen und ihnen Anträge zur Beratung überweisen. Sie haben die Aufgabe, die spätere Beratung der Anträge im Plenum vorzubereiten. Die AKs tagen öffentlich. Alle TeilnehmerInnen sind redeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder. Jedes Mitglied ist nur in einem AK stimmberechtigt. Die AKs regeln ihre Leitung und ihre Arbeitsweise selbst.

### III. REDE- UND VERHANDLUNGSORDNUNG

#### Reihenfolge der RednerInnen

Das Präsidium führt nach Männern und Frauen getrennte Redelisten und erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen abwechselnd zwischen den Redelisten. Soweit vom Präsidium nichts anderes bestimmt wird, erfolgt die Meldung durch Handzeichen.

#### § 5 Beschränkung der Redezeit, Schluß der Redeliste oder Schluß der Debatte

Ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit kann jederzeit von allen anwesenden Mitgliedern gestellt werden. Das Präsidium klärt dann zunächst, ob eine Mehrheit eine Redezeitbegrenzung wünscht und stimmt dann über die Dauer der Redezeitbegrenzung ab.

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redeliste kann nur von den anwesenden Mitgliedern gestellt werden.

Bei beiden Anträgen ist nach Anhörung einer Gegenrede sofort darüber abzustimmen.

Das Präsidium beachtet dabei die Wahrung des Minderheitenschutzes und kann z.

B. einem Antragstellenden die Möglichkeit zu einem Schlusswort vor der Abstimmung einräumen.

#### § 6 Persäring

Wünscht ein Mitglied das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss dies nach Abschluss der Beratung des TO-Punktes das Wort erteilt werden. Die betroffene Person darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie gerichtet waren, zurückzuweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

#### Wortmeldungen und Antrge zur Geschä

Mitglieder, die zur GO sprechen wollen, erhalten das Wort außerhalb der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und drei Minuten nicht überschreiten. Über einen Antrag zur GO ist nach seiner Begründung und Anhörung einer Gegenrede sofort abzustimmen.

#### Misstrauensantrge gegen das Prä

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet ein Mitglied des Vorstandes die Verhandlung bis zur Abstimmung. Eine Abwahl des Präsidiums kann nur mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen.

#### ä

Die Präsidiumsmitglieder dürfen sich in der Regel nur bei Angelegenheiten der GO an der Diskussion beteiligen. Wenn sie sich an einer inhaltlichen Debatte beteiligen wollen, dürfen sie den entsprechenden Diskussionspunkt oder Antrag nicht leiten.

#### IV.

Die LMV ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß eingeladen wurde und ein Protokoll geführt wird.

Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit, soweit Satzung oder GO nichts anderes vorsehen. Vor jeder Abstimmung hat das Präsidium die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit "JA" oder "NEIN" beantwortet werden kann.

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### § 11 Abweichen von der GO

Für eine Abweichung von der GO in einem einzelnen beantragten Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmen erforderlich. Dauernde Änderungen können nur zu Beginn einer LMV mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmen beschlossen werden.

#### § 12

Diese GO tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft.

#### § 13 Rauchen

Während der Sitzungen der LMV wird nicht geraucht. Auf Antrag muss eine Sitzung nach einer einstündigen Sitzungsdauer für eine Rauchpause unterbrochen werden.